



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5193.02

SiD/P065193

Basel, 9. Januar 2008

Regierungsratsbeschluss
vom 8. Januar 2008

Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. September 2006 den nachstehenden Anzug André Weissen und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen:

"Es ist schon ein Kuriosum. Ausgerechnet im Kanton Basel-Stadt, wo wahrscheinlich weltweit pro Kopf der Bevölkerung am meisten Tambouren leben, ist seit 1852 das Trommeln untersagt («Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852»). Für die vier Wochen vor der Fasnacht, die Fasnacht selbst und die drei Bummelsonntage wird dann jedes Jahr eine Verfügung unter dem Namen «Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht» erlassen, welche im Kantonsblatt publiziert wird. Diese Verordnung hat durchaus seine Berechtigung, trotzdem sollte man sich einige Gedanken machen, insbesondere was die drei Bummelsonntage anbelangt. An den drei Bummelsonntagen darf bis anhin von 17.00 bis 22.00 Uhr getrommelt, gepfiffen und musiziert werden.

Der Bummel der Cliques, Gruppen und Guggemuusige hat traditionellerweise immer etwa den gleichen Ablauf. Am Vormittag reist man in ein Städtchen oder Dorf in der Umgebung (oder auch weiter weg). Dort isst man gemeinsam zu Mittag und kommt gegen 17 Uhr in die Stadt zurück um hier bis um 22 Uhr zu "gässle". Zwei Dinge haben sich in den letzten Jahren aber geändert. Erstens sind die Basler Cliques in einer Vielzahl von Ortschaften in der Umgebung gar nicht mehr erwünscht, andererseits bleiben immer mehr Cliques in Basel und verzichten auf das Reisen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Preise für diese Aufzüge immer mehr zu Buche schlagen und das jeweilige Budget der Organisatoren sprengen.

Ausgerechnet die Jungen Garden, bei denen das Budget am kleinsten ist, können aber schlecht in der Stadt bleiben, denn es ist enorm schwierig, diese Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen (in den Dörfern trommeln und pfeifen diese dann jeweils in dieser Zeit um den Dorfkern - zum Ärger der Bevölkerung). Speziell für sie, aber auch für alle anderen, die am Bummel in der Stadt bleiben wollen, wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn man mit dem "Gässle" schon um 14 Uhr beginnen könnte.

Im Weiteren wäre es eine gute Gelegenheit für unser einheimisches Gastgewerbe, an diesen Sonntagen ihre Lokale schon früher zu öffnen, denn die meisten sind am Sonntag geschlossen, haben aber an den Bummelsonntagen erst gegen Abend ausnahmsweise geöffnet. Auch für die Sonntagstouristen wären diese beiden Nachmittage eine besondere Attraktion, wenn nochmals getrommelt und gepfiffen wird. Es gäbe sogar bestimmt einen besonderen Bummel-Tourismus. Mit einem Beginn um 14 Uhr wäre die Mittagsruhe der Anwohner sicher nicht mehr gestört, und in den Innerstadt-Kirchen finden dann ja keine Gottesdienste mehr statt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob das Trommeln, Pfeifen und Musizieren an den drei Bummelsonntagen bereits ab 14.00 Uhr bewilligt werden kann und
- ob die Polizeivorschriften in diesem Sinne geändert werden können.
André Weissen, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Brigitte Strondl, Felix Eymann, Esther Weber Lehner, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Malama, Ernst Mutschler, Michael Wüthrich, Erika Paneth, Baschi Dürr, Andreas Albrecht"

Wir können zu diesem Anzug wie folgt berichten:

1. Rechtliche Grundlagen

In den Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht ist unter Punkt 1 „Trommeln und Musizieren (Guggemuusige, Fasnachtszüge)“, Bst. c „nach der Fasnacht (Cliquesbummel)“ erwähnt, dass an den drei der Fasnacht folgenden Sonntagen im Zentrum Gross- und Kleinbasels von 17.00 - 22.00 Uhr getrommelt, gepfiffen und musiziert (Guggemuusige) werden darf.

2. Bisherige Praxis

Immer wieder vor der Fasnacht wird der Dienst für Logistik/Waffenbüro der Kantonspolizei, welcher für die Erteilung der Trommelbewilligungen ausserhalb der Fasnacht zuständig ist, von den Cliques angefragt, ob an den Bummelsonntagen schon am Vor- und Nachmittag getrommelt, gepfiffen und musiziert werden darf und dafür eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Aus präjudiziellen Gründen sowie zum Schutz der Bewohner der Innenstadt, wurden bis heute, gestützt auf die oben erwähnten Polizeivorschriften, strikte keine Trommelbewilligungen vor 17.00 Uhr erteilt.

3. Problemstellung

Durch die Cliques wird immer wieder darauf hingewiesen, dass sie in Ortschaften in der Umgebung von Basel an den Bummelsonntagen zum Trommeln, Pfeifen und Musizieren je länger je weniger erwünscht sind. Wie im vorliegenden Anzug auch ausgesagt wird, betrifft das Problem speziell die Jungen Garden, bei denen das Budget oft nicht ausreicht, um in der Stadt zu bleiben und hier ein umfassendes Programm bis 17 Uhr zu bieten. So sei es enorm schwierig, die Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen.

Auf der anderen Seite besteht das Problem, dass sich immer wieder Innenstadt-Bewohner darüber beklagen, durch Trommeln, Pfeifen und Musizieren sowie auch von Strassenmusikanten und anderen Festivitäten in ihrer Ruhe gestört zu werden. Da die Cliquesbummel auf den Sonntag fallen, ist es speziell problematisch, die Zeit zum Trommeln zu verlängern und somit die Sonntagsruhe um zusätzliche Stunden zu verkürzen.

4. Kompromisslösung

In Anerkennung der Tatsache, dass seitens der - vor allem jüngeren - Fasnächtler ein reelles Bedürfnis besteht, gleichzeitig jedoch auf die Bewohner der Innerstadt Rücksicht genommen werden muss, möchten wir dem im Anzug vorgebrachten Anliegen im Sinne eines Kompromisses teilweise Rechnung tragen.

Dieser Kompromiss soll so aussehen, dass an den drei der Fasnacht folgenden Sonntagen im Zentrum Gross- und Kleinbasels von 16.00 - 22.00 Uhr - also eine Stunde früher als bisher - getrommelt, gepfiffen und musiziert (Guggemuusige) werden darf.

Die Kantonspolizei wird die entsprechende Änderung in den Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht (Neudruck) so vornehmen, dass diese bereits für die Bummelsonntage nach der Fasnacht 2008 gültig ist.

5. Antrag

Da damit dem Anliegen im Rahmen des Möglichen Rechnung getragen wurde, beantragen wir Ihnen, den vorliegenden Anzug Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber